G1 Verfahrensvorschlag

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 16.09.2025

Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

- Die **Redezeit pro Redebeitrag** wird auf maximal zwei Minuten begrenzt.
- Es gilt § 2 Absatz 1 Sätze 2 und 3 Frauenstatut:

Das Recht von Frauen auf mindestens die Hälfte der Redezeit ist zu gewährleisten, dazu werden getrennte Redelisten geführt (Frauen/Offen), mindestens jeder zweite Redebeitrag ist Frauen vorbehalten. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.

Anträge

3

8

16

17 18

19

20 21

2223

- Bei der Aussprache zu Anträgen erhält das Wort als erstes der*die
- Antragsteller*in bzw. seine*ihre Vertretung, anschließend die
- Antragssteller*innen zu Änderungsanträgen für jeweils drei Minuten. Danach
- besteht die Möglichkeit, Verständnisfragen zu stellen. Nach der Vorstellung des
- Antrages, der Änderungsanträge und Verständnisfragen werden Redebeiträge
- zugelassen. Die Redebeiträge werden gemäß § 2 Absatz 1 Sätze 2 und 3
- 15 Frauenstatut quotiert.
 - Für **Abstimmungen** gilt § 5 Absatz 10 Satzung des Kreisverbandes:

Die Kreismitgliederversammlung beschließt grundsätzlich in Abstimmungen mit Handzeichen (offen), sofern nicht mindestens ein Zehntel der anwesenden Mitglieder eine Abstimmung mit verdeckten Stimmzetteln (geheim) fordert. Sie beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (relative Mehrheit). Änderungen dieser Satzung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit, ihrer Anlagen einer relativen Mehrheit. Enthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung einer Mehrheit werden nicht berücksichtigt.

Für **Geschäftsordnungsanträge** gilt § 5 Absatz 12 Satzung des Kreisverbandes:

Auf der Kreismitgliederversammlung kann jedes Mitglied jederzeit einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Diesem Mitglied ist unmittelbar nach dem laufenden Redebeitrag das Wort zu erteilen. Zu einem Geschäftsordnungsantrag wird ein gegenläufiger Redebeitrag zugelassen, bevor sofort über den Antrag abgestimmt werden muss. Ein Geschäftsordnungsantrag gilt als beschlossen, wenn mehr Ja- als Nein-Stimmen vorliegen. Gibt es keine gegenläufigen Wortmeldungen, gilt der Antrag ohne Abstimmung als beschlossen.

Begründung

24

25

26

27

28

29

30 31

32

Um ein faires Bewerbungsverfahren zu ermöglichen und allen Bewerber*innen die gleichen Chancen zu geben, sollte eine Begrenzung ihrer Redezeit für die Bewerbung vorgenommen werden.

Um den zeitlichen Umfang dieser Kreismitgliederversammlung nicht zu sehr zu strapazieren und trotzdessen einer angemessenen Anzahl an Redebeiträgen Raum zu geben, sollte eine Begrenzung der Redezeit für die Redebeiträge vorgenommen werden.